

Doppelter Steuerbonus

Die Bundesregierung hat im November 2008 die Ausweitung der Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen beschlossen.

Ihr Vorteil: Eine Verdoppelung des Steuerbonus für die im privaten Haushalt durchgeführten Arbeiten.



Das heißt, Sie können bis zu **1.200,00 EUR** aus Ihrer Handwerkerrechnung steuermindernd geltend machen.

Wen betrifft das?

Den Steuerbonus können sowohl **Eigentümer** als auch **Mieter** für ihre Wohnungen, Häuser und Grundstücke in Anspruch nehmen.

Auch **Eigentümergeinschaften** können den Steuerbonus für die Eigentümer ausweisen. Der Anteil der Arbeiten am Gemeinschaftseigentum ist von der Verwaltung gesondert anzugeben.



Anspruchsvoraussetzungen

- Leistungserbringung im privaten Haushalt
- Einhaltung der besonderen Rechnungsvorschriften
- Unbare Rechnungsbegleichung

Grundvoraussetzung ist, dass die aufgeführten Renovierungs-, Modernisierungs- oder Erhaltungsleistungen von **Rheindach®** innerhalb Ihres **privaten Haushaltes** ausgeführt werden. (In der Werkstatt verrichtete Dienstleistungen sind daher nicht begünstigt.)

Rheindach® achtet für Sie auf die Einhaltung der notwendigen **Rechnungsanforderungen:**

- Eine Aufteilung der Arbeiten in Innen- und Außenarbeiten
- Getrennter Ausweis der Lohn- und Materialkosten
- Bei Pauschalpreisen fügen wir einen geeigneten Zusatz wie: „Im Rechnungsbetrag ist Arbeitslohn in Höhe von EUR enthalten“ bei.

Bitte achten Sie auf einen Zahlungsnachweis für Ihre **unbare Rechnungsbegleichung** unserer Leistungen (z.B. Überweisungsbeleg oder Kontoauszug des Kreditinstitutes).

Hinweise

Barzahlung:

Eine Handwerkerrechnung die Sie durch Barzahlung begleichen, kann nicht geltend gemacht werden. Auch dann nicht, wenn Ihnen eine Barquittung ausgestellt wird.

Neubau:

Handwerkliche Tätigkeiten im Rahmen einer Neu- baumaßnahme sind nicht begünstigt.

Einmalige Anrechnung:

Steuerbegünstigte Aufwendungen, die schon als Betriebs- oder Sonderausgabe, Werbungskosten oder außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden, sind von einer nochmaligen Anrechnung ausgeschlossen.

Ebenfalls begünstigt:

Neben den Lohnkosten sind zusätzlich die entstehenden Fahrt- und Maschinenkosten, inkl. der aktuell gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer begünstigt.



**Dachdeckerei Meisterbetrieb
Zimmerei Meisterbetrieb**



**Mitglied der 100 TOP -
Dachdecker Deutschland**

VELUX

Velux geschulter Betrieb

Alles wird schön!

Alles wird schön - Partner
(Netzwerk anspruchsvoller Handwerksarbeit)